



Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2004 – 2006

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden ist seit dem 1. Juli 1997 im Amt.

Grundlage für ihre Tätigkeit bildet der Stadtratsbeschluss vom 6. März 1997 (Nr. V 2139-53-1997) zur Einrichtung von drei halben Stellen für Schwule, Lesben und Behinderte.

Nach § 64 Gemeindeordnung arbeitet sie als Angestellte der Landeshauptstadt Dresden unabhängig und weisungsfrei. Mit der Entscheidung des Oberbürgermeisters ist sie ihm seit dem 1. Januar 2002 disziplinarisch zugeordnet.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt schwerpunkthaft einen Überblick zu den Aufgaben und Ergebnissen in den Jahren 2004 bis Jahresende 2006.

Aufgaben, Befugnisse und Arbeitsorganisation

Zum Jahresende 2005 lebten in Dresden 57 202 Personen mit Behinderungen.

Etwa 32.000 von ihnen waren weiblich.

44 896 Personen (Grad der Behinderung 50-100) waren Ende 2005 schwerbehindert. Hauptbehindertengruppen sind mit:

- 29 Prozent innere Organe,
- 24 Prozent Bewegungsapparat,
- 19 Prozent Gehirn/Psychik sowie
- 13 Prozent Augen, Ohren und Sprache.

Hauptursache für eine Behinderung ist eine Erkrankung (89 Prozent).

Nur 8 Prozent der Behinderungen sind angeboren.

G (erheblich gehbehindert) ca. 16 800 Personen

aG (außergewöhnlich gehbehindert) ca. 2 900 Personen

Bl (blind) ca. 930 Personen

Gl (gehörlos) ca. 530 Personen

Die Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu vertreten.

Als Mittlerin zwischen Verwaltung, Bevölkerung und dem Stadtrat stiftet sie Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt weiter zu verbessern – hin zu gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe der sinnesbehinderten, körperbehinderten, geistig und seelisch behinderten Menschen.

Die Querschnittsaufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen tangiert die Zuständigkeit nahezu aller 23 Ämter, sieben Eigenbetriebe, zehn Ortsämter und neun Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden.

Konkret beinhaltet das:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Satzungen, Verwaltungsvorschriften und Beschlussvorlagen;
- Überprüfung bestehender Verwaltungsvorschriften und sonstiger Beschlussvorlagen auf eventuelle Benachteiligung von Behinderten und Beantragung erforderlicher Maßnahmen;
- Unterstützung und Initiierung von förderfähigen Projekten;
- Aufarbeitung spezifischer Probleme der zu vertretenden Gruppen und Ableitung von Entscheidungsvorschlägen und Konzeptionen;
- Untersuchungen zu baulichen Barrieren;
- Organisation und Durchführung von Foren und Seminaren, Einzelberatung;
- Herausgabe von öffentlichkeitswirksamen Publikationen.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, hat sie folgende Befugnisse:

- Zugang zu allen Behörden;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- das Recht Auskunft zu verlangen und Stellungnahmen zu erbitten;
- direktes Zugangsrecht zu Verwaltungsspitze;
- Rederecht im Stadtparlament und seinen Ausschüssen sowie
- Mitwirkungsrecht bei Verwaltungsentscheidungen.

Netzwerke

„Zusammenarbeit stiften“ – diesen Schlüsselbegriff für die Tätigkeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen erscheint als besonders zutreffend. Probleme zu benennen, Ansprechpartner und Unterstützung über Behördengrenzen hinweg bei der Lösungssuche zu finden, ist die zentrale Chance und macht die Nachhaltigkeit ihrer Tätigkeit aus.

Dieser Berichtszeitraum war von besonders starken personellen Schwankungen wechselnder Akteure in großer Breite innerhalb der Netzwerke gekennzeichnet. Einige sehr zentrale Arbeitspartner haben aus unterschiedlichsten Gründen ihre Tätigkeit beendet. Neue Mitsreiter und Kontinuität in der Interessenvertretung zu sichern war das Ziel der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Im Freistaat Sachsen sind gegenwärtig 40 Beauftragte für Menschen mit Behinderungen tätig, die sich zweimal jährlich zu Erfahrungsaustauschen treffen und zu aktuellen Themen informiert werden. Diese Treffen wurden bis Anfang 2006 von der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden als eine der drei Sprecherinnen vorbereitet und durchgeführt. Im November 2005 ist der 1. Sächsische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Herr Pöhler durch den Ministerpräsidenten Herrn Prof. Dr. Milbradt in sein Amt berufen worden. Dafür hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Behindertenbeauftragten sehr engagiert.

Auch die bundesweite Vernetzung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen annähernd gleichgroßer deutscher Städte konnte weiter qualifiziert werden und trägt zur effektiveren Arbeit der beteiligten Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bei.

Die Zusammenarbeit mit Behindertenvereinen und Selbsthilfegruppen war und ist von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Grundlage für Informationen zu Defiziten, mit denen sich Behinderte in Dresden auseinandersetzen müssen. Regelmäßige wechselseitige Arbeitskontakte mit der Stadt AG Hilfe für Behinderte Dresden e. V., als territoriale Arbeitsgemeinschaft Dresdner Behindertenvereine mit gegenwärtig zwölf Mitgliedern und vier kooperierenden Verbänden sind hier besonders hervorzuheben. Halbjährlich finden Zusammenkünfte mit den Selbsthilfegruppen behinderter und chronisch kranker Dresdner statt.

Kontakte mit einzelnen Behindertenvereinen sind nach Aktivität und aktueller Situation intensiver, wie z. B. dem Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V., der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, dem Stadtverband der Gehörlosen Dresden e. V., dem Ortsverein der Schwerhörigen Dresden e. V., und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V.

Der Behindertenbeirat ordnet sich in seiner Schwerpunktsetzung „Leitlinien der Behindertenarbeit“ ein.

- 1) Ausbau ambulanter Angebote
- 2) Bedarfsgerechte Angebotsvielfalt
- 3) Konsequente barrierefreie Stadtentwicklung
- 4) Stärkung des Selbsthilfepotentials
- 5) Ausbau und Förderung der integrativen Angebote

Ergebnisse

1. Individuelle Beratung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

Die Beauftragte wurde von Menschen mit Behinderungen in erster Linie als eine Art Erstkontakt mit „Wegweiserfunktion“ angesprochen, um Ratsuchende an die für sie zuständige Stelle weiterzuleiten. Sprechstunden werden dienstags von 10 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung angeboten. Besonders häufig wurde, wie in den vorangegangenen Jahren, der Problembereich

- Ausbildung/Beruf/Arbeitssuche
- Wohnungssuche von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien (vor allem Mobilitätsbehinderte)
- Ämterkritik und
- Parkplatzprobleme angesprochen.

Wie in der Vergangenheit auch wurden die sehr langen Bearbeitungszeiten des Amtes für Familie und Soziales kritisiert. Deutlich verstärkt hat sie sich noch einmal seit Ende 2006.

Kritik wurde seit 2005 verstärkt auch für die ARGE und das Sozialamt geäußert. Von Menschen mit Behinderungen werden die Fülle der beizubringenden Nachweise und kurze Genehmigungsdauer als besonders beschwerlich empfunden. Auch Sensibilität für Menschen mit Behinderungen im zwischenmenschlichen Umgang wurde wiederholt vermisst.

Es besteht die Gefahr, dass sich mit Haushaltskonsolidierungen und Personalabbau auch in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen deutlich verschlechtert.

Der persönliche psychische Druck auf Einzelne, wird von Betroffenen als alternativlos und erdrückend empfunden. Resignation gewinnt Raum. Leistungen zu Nachteilsausgleichen und zur selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden dann nicht beantragt.

2. Beratung von Ämtern, Institutionen und Wohlfahrtsstrukturen

Noch stärker aber als die Beratung Einzelbetroffener wurde ihre Beratung von Fachämtern, Eigenbetrieben und Firmen der Privatwirtschaft nachgefragt bzw. bei konkreten Anlässen offensiv angeboten. Ziel dabei war es, zu verdeutlichen, an welcher Stelle Fachämter und Eigenbetriebe die Aufgabe haben, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, und gemeinsam nach erfolgreichen Wegen zu suchen.

Die Dresdner Behindertenvereine haben 2004 Leitlinien für die Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet, die vom Stadtparlament als Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit von Verwaltung und Politik verabschiedet wurden. Sie benennen gleichzeitig wesentliche Ziele der Tätigkeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und sollten daher in der Veranschaulichung ihrer Arbeitsergebnisse in Bezug gebracht werden.

Beispiel:

Stärkung des Selbsthilfepotentials (Experten in eigener Sache sollten frühzeitig an entscheidungsrelevanten Stellen einbezogen werden)

Ein Arbeitsschwerpunkt mit hervorgehobener Bedeutung war seit Jahren die Unterstützung der Selbsthilfebewegung von Menschen mit Behinderungen in Dresden. Ein Meilenstein in dieser Arbeit war die Schaffung des 1. Dresdner **Behindertenbeirates**, welcher im November 2004 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Menschen mit Behinderungen haben somit selbst die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, die Verwaltung und die Akteure der Stadtpolitik kontinuierlich und in größtmöglicher Breite zu ihren Problemen zu beraten. In den ersten zwei Jahren des Bestehens widmete sich der Behindertenbeirat den Leitlinien der Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden.

Fünf Betroffene und fünf Mitglieder des Stadtrates sind stimmberechtigte Mitglieder. Nicht stimmberechtigt ist der Vertreter der Stadtliga Freier Wohlfahrtsverbände und der Geschäftsbereichsleitung Soziales als Vertreter der Verwaltung. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden nimmt beratend teil.

Konsequente barrierefreie Stadtentwicklung

Der Behindertenbeirat hat eine Arbeitsgruppe „Barrierefreies Planen und Bauen“ gebildet, die kontinuierlich durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer Stellungnahmen zu Verwaltungsvorlagen einbezogen wird. Sie erhält Informationen zu allen relevanten Vorlagen und lässt ihre Erfahrungen einfließen.

Ausbau und Förderung integrativer Angebote

(Freizeit, Kultur und Sport soll für alle Altersgruppen offener und integrativer ausgestaltet und für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden)

Das 800-jährige Bestehen der Landeshauptstadt Dresden im **Jubiläumsjahr 2006** hat in der Fülle seiner Aktionen und Projekte Menschen mit Behinderungen integriert. So wurde in das Kalendarium Informationen zur barrierefreien Gestaltung der Veranstaltungsorte eingearbeitet. Die Internetseite der Landeshauptstadt Dresden hat die Informationen vervollständigt. Wesentliche Voraussetzungen dazu konnte die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen schaffen. In Zusammenarbeit mit Dresdner Behindertenverbänden, der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden (QAD mbH), dem Veranstaltungsbüro 2006, der Hauptabteilung Mobilität u. a. wurde barrierefreie Gestaltung recherchiert, initiiert bzw. zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen beraten bzw.

Beratungen durch Menschen, welche selbst betroffen sind, vermittelt.

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen wurden ermutigt, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, zu artikulieren und einzufordern.

Initiiert auch durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und beratend begleitet entstand 2003 eine Broschüre der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH „Dresden ohne Barrieren“. Touristische Angebote für Gäste mit Handicap in der Landeshauptstadt Dresden wurden das erste Mal 2003 und aktualisiert 2005 veröffentlicht. Mit dem Entstehen der Broschüre und der damit verbundenen Kommunikation wurde das touristische Angebot für Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zum einen weiter vervollständigt, aber auch die Diskussion zu praktischen Möglichkeiten, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, qualifiziert und weitergeführt. Der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH gelang es dabei nicht nur sachsenweit wesentliche Impulse zu geben. Damit kommt dieser Zusammenarbeit eine beispielhafte Bedeutung zu.

Die Arbeitsgruppe „ÖPNV für alle“ bemüht sich seit 1998 unter maßgeblicher Mitwirkung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen um eine koordinierte Arbeitsweise mit effektivem Mitteleinsatz zur weiteren behindertengerechten Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Dresden. Unter Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. und in Zusammenarbeit mit Dresdner Behindertenverbänden wurde eine sehr kontinuierliche Arbeit geleistet.

In den letzten Jahren wurden die Kontakte zur Verbesserung der überregionalen Anbindungen ausgebaut und verstärkt in diese Arbeitsgruppe eingebunden.

2005 konnte das **Blindeninformationssystem** bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) eingeführt werden. Dieses handliche Kommunikationssystem zwischen dem blinden Fahrgast und Straßenbahn/Bus ermöglicht die Ansage der Liniennummer, Fahrziel und signalisiert dem Fahrer den Mitfahrwunsch eines Menschen mit Behinderung in einer häufig sehr belebten Bahnsteig-Situation. Zunehmend findet dieses einfach zu bedienende System Anwendung unter Mobilitätsbehinderten.

Hier gilt der engagierten Arbeit der DVB AG besonderer Dank.

Bedarfsgerechte Angebotsvielfalt

(Nutzer sollten entsprechend ihrem individuellem Bedarf zwischen verschiedenen Angeboten und Trägern wählen können.)

Im Berichtszeitraum bearbeitete die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ca. 420 Vorlagen und erstellte hierzu mehr als 100 schriftlichen Stellungnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt nahm dabei die Beratung zu behindertengerechten Gestaltung von Baumaßnahmen ein – Neubau oder Rekonstruktion von Hochbauten und ebenso Projekte des Straßen- und Tiefbaus, Kindertagesstätten, Schulen, Turnhallen, Verwaltungsdienststellen und Museen.

Trotzdem wurde z. B. die Prager Straße nicht konsequent barrierefrei gestaltet, die nicht barrierefreie Gaststätten auf der Alaunstraße neu gebaut und der Standort für den Kindertagesstättenneubau Weinbergstraße lassen einen Zugang für Rollstuhlnutzer nur eingeschränkt zu. Diese Beispiele lassen bei näherer Betrachtung die Notwendigkeit deutlich werden, noch intensiver für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und systematische Weiterbildungsangebote zu schaffen.

Prozessverantwortliche müssen ihre Mitarbeiter noch klarer orientieren.

Kontinuierliche Diskussionen bei konzeptionellen Vorlagen (z. B. Schulnetzplan, Die soziale Stadt, Erneuerungskonzepte) konnten aus Kapazitätsgründen nicht immer im notwendigen Umfang, sondern nur punktuell begleitet werden.

3. Mitwirkung im Rahmen der Kommunalen Behindertenhilfeplanung

Die Planung und Berichterstattung zur Behindertenhilfe in der Landeshauptstadt Dresden erfolgt traditionell durch die Abteilung Sozialplanung des Sozialamtes und wird durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in grundsätzlichen Fragen, wie z. B. der Schwerpunktsetzung begleitet.

4. Mitwirkung in öffentlichen Gremien

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat die Möglichkeit in allen Ausschüssen und Beiräten zu ihrem Aufgabenbereich das Wort zu ergreifen. Besonders intensive

Kontakte bestehen zum Ausschuss Gesundheit, Soziales und Wohnen und zunehmend zum Ausschuss Stadtentwicklung. Darüber hinaus ist sie ständig im Behindertenbeirat und in der Stadt AG „Hilfe für Behinderte“ Dresden e. V. vertreten.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist bei der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Aspekt. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit der Betroffenenvertretungen unterstützt und schwerpunktmäßig eigene Beiträge veröffentlicht. Bezüge zu den Leitlinien der Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt werden wie unter Punkt 2 kurz erwähnt.

Ziel war es dabei, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen der Bevölkerung näher zu bringen und allseitig zu sensibilisieren (Leitlinie „Stärkung des Selbsthilfepotentials“).

2004 fand in der Landeshauptstadt Dresden unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Ingolf Rossberg das **„Festival der guten Taten“** statt. In einer Vielzahl von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen wurde für die Integration von Menschen mit Behinderungen geworben und finanzielle Mittel für die Aktion Mensch gesammelt.

2004 wurde zur besseren Information von Eltern mit behinderten Kindern bzw. mit Kindern, welche von Behinderung bedroht sind, ein Informationsblatt zur Vorbereitung ihrer schulischen Integration veröffentlicht.

2005 wurde die 1. Broschüre **„Lebenskünstler – Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen“** erarbeitet und im November herausgegeben. Sie informiert in komprimierter Weise zu den ersten Fragen, wenn man mit dem Thema Leben mit Behinderung konfrontiert wird und enthält einen ausführlichen Adressenhang über Einrichtungen vieler Lebensbereiche in Dresden (Leitlinie Stärkung des Selbsthilfepotentials).

Weitere Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit sollen nur angerissen werden, wie z. B.

- das Treffen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen großer deutscher Städte am 19./20. Mai 2004 in Dresden;

- Gesprächsrunden mit Dresdner Behindertengruppen und Besuchergruppen;
- Vortrag in der bundesweiten Weiterbildung von Architekten zum Thema „Barrierefreies Planen und Bauen“;
- Organisation der Ausstellung „Farbig II“ in der Goldenen Pforte im November 2005
- Unterstützung der Erarbeitung eines Wanderleitfadens für Mobilitätsbehinderte durch die QAD mbH;
- Empfang des internationalen Treffens der Schwerhörigen und Ertaubten 2006 im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden;
- Die zweimonatige Ausstellung der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft 2006 auf der Hamburger Straße 19;
- Unterstützung des 6. Sächsischen Behindertentages;
- UNO-Behindertentag 2006 „Design for All“.

Fazit:

Ziel war es, in Offenheit und integrativer Arbeitsweise Defizite, mit denen sich Menschen mit Behinderungen konfrontiert sehen, zu benennen, Arbeitspartner einzubinden und in praktischen Schritten Lösungen zu finden.

Lassen Sie uns in Geschlossenheit aller dafür eintreten und wirken, dass Menschen, welche auch behindert sind oder werden, gleichberechtigt und selbstbestimmt in Dresden leben werden!

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Telefon (03 51) 4 88 28 32
Telefax (03 51) 4 88 27 76
E-Mail: behindertenbeauftragte@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

August 2007

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.